

E010400 23. Mai 2019

LANDESHAUPTSTADT



über  
Herrn Oberbürgermeister  
Sven Gerich

über  
Magistrat

und  
Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
Christa Gabriel

an die Stadtverordnetenfraktion der  
Freien Demokraten

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,  
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

19. Mai 2019

Anfrage der Stadtverordnetenfraktionen der Freien Demokraten vom 10. April 2019,  
Nr. 133 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung  
SV-Nr 19-V-05-0011

#### Anfrage: Gutachten zum Thema Bürgerbegehren

Herr Professor Herbert Landau, Bundesverfassungsrichter a.D., erklärte in einem Interview gegenüber dem Wiesbadener Kurier (09.04.2019), er sei bereits im Jahr 2018 von der ESWE Verkehr mit einem Gutachten zur Thematik der Bürgerbegehren in der hessischen Gemeindeordnung beauftragt worden, noch bevor irgendwelche konkreten Bürgerbegehren vorlagen. Dieses hätten er und sein Kollege Professor Dr. Sven Simon der ESWE Verkehr Ende November / Anfang Dezember 2018 übergeben. Erst im Nachhinein hätte Herr Zemlin im Januar gebeten, ein Subsumtionsgutachten zu erstellen.

Wir fragen daher den Magistrat,

- 1) wo ist das rechtliche Gutachten, das die Geschäftsführung von ESWE im Herbst 2018 eingeholt haben soll, wie Professor Herbert Landau berichtet hat?
- 2) ist es zutreffend, dass das besagte Gutachten nicht an den Magistrat weitergeleitet worden ist?
- 3) was war der Grund für die Einholung eines solchen Gutachtens und warum benötigte ESWE Verkehr für den Gesellschaftszweck ein solches Gutachten?

---

**Berichtstext des Dezernates V:**

Die ESWE Verkehrsgesellschaft mbH teilt uns hierzu folgendes mit:

Zu 1 und 2:

Im Jahr 2018 wurde zunächst eine kontinuierliche Rechtsberatung zum allgemeinen Themenkomplex Bürgerbegehren in Anspruch genommen. Im Dezember 2018 lag der Entwurf einer Zusammenfassung dieser Beratung in Form eines allgemeinen Gutachtens rund um die Frage zu einem möglichen Bürgerbegehren bzw. Vertreterbegehren vor. Ein finales Gutachten der Professoren Herbert Landau und Sven Simon wurde dann im Januar 2019 eingeholt, nachdem die Fragen der beiden Bürgerinitiativen bekannt waren. Dieses rechtliche Gutachten wurde zusammen mit der Subsumtion vom Aufsichtsratsvorsitzenden von ESWE Verkehr, Herrn Stadtrat Kowol, an den Magistrat, die Mitglieder des Aufsichtsrates von ESWE Verkehr und die Fraktionsvorsitzenden der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Parteien weitergeleitet.

Das Gutachten ist ebenfalls im Internet unter [https://www.citybahn-verbindet.de/presse/#gutachten\\_buergerbegehren](https://www.citybahn-verbindet.de/presse/#gutachten_buergerbegehren) einsehbar.

Zu 3:

ESWE Verkehr ist von der Stadtverordnetenversammlung mit der Planung und dem Bau der City Bahn beauftragt. Deshalb ist es das Recht und die Pflicht von ESWE Verkehr, sich von jeweils neutraler und kompetenter Stelle informieren zu lassen, welche möglichen Schwierigkeiten und Hindernisse mit einer Realisierung der CityBahn verbunden sind. Dazu gehört auch die Beantwortung der Frage, inwieweit die von den Bürgerinitiativen initiierten Begehren zulässig sind.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized name, possibly 'Kowol' or similar, written in a cursive script.